

Verfassungssekretariat
Sicherheitsdepartement
Postfach 1200
6431 Schwyz

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93
irhe@active.ch

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

Pfäffikon, 31. Januar 2009

Vernehmlassung zum Entwurf für die Schwyzer Kantonsverfassung vom 20. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Mitglieder der Verfassungskommission

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle und umfangreiche Erarbeitung des Entwurfs für eine neue Schwyzer Kantonsverfassung.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Folgenden unsere Meinungen und Empfehlungen einzubringen. Für weitere Erläuterungen und Hinweise stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit Ihnen freuen wir uns über die Chance, eine zukunftsgerichtete und tragfähige neue Verfassungsgrundlage für unseren Kanton mitzugestalten. Wir hoffen, dass unsere Anliegen in die neue Verfassung einfließen und danken Ihnen für die entsprechende Ergänzung des Vernehmlassungsentwurfs.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin des Trägervereins
Bürgerforum Gemeinde Freienbach

Beilage: Vernehmlassung
Charta des Bürgerforums der Gemeinde Freienbach

Vernehmlassung zum Entwurf für die Schwyzer Kantonsverfassung vom 20. Juni 2008

1. Grundsätzliches

Als Bürgerforum bringen wir die Sicht einer neuen, basisdemokratischen Bewegung ein, die sich seit einigen Jahren überall in der Schweiz formiert und ständig an Kraft gewinnt. Es ist eine Gegenbewegung zur sogenannten „Politikverdrossenheit“ entstanden, die sich ausserhalb der bekannten politischen Organisationsformen neu und flexibel zusammenfindet. Die Bürger melden sich mehr und mehr zu Wort, stellen wache, interessierte Fragen und machen sich Gedanken über die Auswirkungen des politischen Tagesgeschäfts auf die Zukunft und die allgemeine Lebensqualität.

Oft kommen aus dem Alltagsblick der Bürger sinnvolle, kostengünstige Lösungsvorschläge. Sie stossen zwar leider nicht selten auf Ignoranz und Abwehrreaktionen von Behörden- und Verwaltungsseite. Aber was hier als Grundwelle aus der Bevölkerung zu beobachten ist, will nicht nörgeln oder verurteilen, sondern mithelfen zur Verbesserung von Problemen, die uns alle angehen. Das Engagement entsteht bei vielen spontan, aufgrund eines stärkeren Gefühls der Eigenverantwortung und auch aufgrund von Erkenntnissen, die durch problematische Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte gewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf unsere Charta empfehlen wir der Verfassungskommission, folgende Ergänzungen/Änderungen aufzunehmen:

2. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum vorliegenden Verfassungsentwurf *(rot)*

I. Grundlagen, § 6 Demokratische Mitwirkung, Abs. 2

Die politischen Parteien **und Bürgerorganisationen** tragen zur politischen Meinungsbildung bei. Der Staat **unterstützt sie dabei.**

Begründung:

Die Verankerung der politischen Parteien in der Bevölkerung nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Neuen Organisationsformen der politisch interessierten Bevölkerung (z.B. Bürgerforen) soll mit dieser Ergänzung Rechnung getragen werden.

I. Grundlagen, § 8 Innovation und Nachhaltigkeit, Abs. 3 (neu)

Ein Zukunftsrat mit entsprechenden Kompetenzen ergänzt die politischen Fragestellungen laufend um die Dimension der Langzeitwirkung.

Begründung:

In vielen Kantonen sind Zukunftsräte zur Förderung der Nachhaltigkeit ein Thema geworden. Bereits sind erste solche Einrichtungen in Kraft: Im Kanton Graubünden hat eine parlamentarische Kommission für Staatspolitik und Strategie seit 2007 gemäss Gesetz die Kompetenz, verbindliche Politik-Leitsätze über die Legislaturperiode hinaus zu formulieren. Der Grosse Rat entscheidet über die Annahme dieser Leitsätze. Sie sind für die Regierung, deren Budgets und Jahresziele verbindlich. Im Kanton Waadt ist die Schaffung eines Prospektivorgans in der neuen Verfassung festgeschrieben: "Im Bestreben, die Zukunft zu gestalten, stützt sich der Staat auf ein prospektives Organ." (Art. 72). Ein solches Organ ist im August 2008 eingesetzt worden.

Auf nationaler Ebene gibt es seit dem 3. Oktober 2008 per Parlamentsgesetz eine Generationenverträglichkeitsprüfung: Der Bundesrat ist verpflichtet, seine Geschäfte mit einem Bericht zu den Folgen für die künftigen Generationen zu versehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das politische Tagesgeschäft unter einer gewissen Kurzfristigkeit leidet. Das führt immer wieder zu verhängnisvollen und unerwünschten Langzeiteffekten. Dieser Mangel kann rechtzeitig behoben werden, wenn ein staatliches, demokratisch eingesetztes Organ mit klaren Befugnissen kontinuierlich nach den Auswirkungen auf die Zukunft fragt und zu nachhaltigen Lösungswegen anregt. Ein solches Organ arbeitet eigenständig und ergänzt die Arbeit der andern Gremien durch seine langzeitorientierte Arbeitsweise.

Übergeordnete Fragen im Interesse der Gesamtgesellschaft und der Lebensqualität erhalten so im politischen Alltag den nötigen Respekt und Rückhalt. Sie können frühzeitig und vorsorgend angegangen werden.

weitere Informationen über Zukunftsräte/Prospektivorgane:

Stiftung Zukunftsrat , www.zukunftsrat.ch,
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen,
www.jungk-bibliothek.at

VI. Körperschaften, B. Korporationen, § 81, Abs. 1

Korporationen sind selbständige Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts, **wenn ihre Statuten einen entsprechenden Zweckartikel ausweisen, sie sich nach demokratischen Grundsätzen organisieren und danach handeln.**

Abs. 2

Ihr bisheriger Bestand und ihre Selbstverwaltung im Rahmen der Rechtsordnung sind gewährleistet, **sofern sie ihr Vermögen und ihre Einkünfte nach den staatlichen Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung verwalten.**

Abs. 3

Sie sorgen für die Erhaltung des Wertes ihrer Güter.

Begründung:

Nicht alle Korporationen im Kanton Schwyz sind heute noch „Bewahrerinnen des Allgemeingutes“, wie dies in den Erläuterungen vorgegeben wird. Es ist daher zu differenzieren, ob der öffentlich-rechtliche Status durch die Statuten und verbindliche Zweckartikel gerechtfertigt ist oder nicht.

Beispiel:

Die am 1.10.2006 von der Korporationsgemeinde Pfäffikon verabschiedeten neuen Statuten hatten massive Beschneidungen bisheriger demokratischer Rechte zur Folge. Der ursprüngliche, gemeinnützige Korporationsgedanke wurde aufgegeben. In der Korporation Pfäffikon dominieren heute rein wirtschaftliche Interessen. Ältere Korporationsrechte wie die Aufnahme von Neumitgliedern, die Genehmigung des Gemeindeprotokolls, der Erlass von Reglementen, die Genehmigung von Verträgen über dingliche Rechte an Korporationsgrundstücken, der Erlass von Richtlinien über die Landvermietung oder die Bewilligung von Kreditaufnahmen sind seither der Korporationsgemeinde weitgehend entzogen. Die heutigen Statuten schalten die demokratische Kontrolle und Einflussnahme der Gemeinde auf die meisten Geschäfte praktisch aus und die Verwaltung legt nun die Ziele und die Politik der Korporation weitestgehend ohne Mitwirkung der Gemeinde fest.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der weiteren Ausarbeitung der kantonalen Verfassung. Besten Dank!

Pfäffikon, 31. Januar 2009
Trägervereinsvorstand, Bürgerforum Gemeinde Freienbach